



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 29.10.2019

Meldungsnummer: BH07-0000001226

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Verfügung gem. Art. 153b HRegV, Allenspach Immobilien AG

Allenspach Immobilien AG
CHE-103.149.449
Bernhardzellerstrasse 61
9205 Waldkirch

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Aktiengesellschaft kein Rechtsdomizil mehr: Allenspach Immobilien AG (CHE-103.149.449), in Waldkirch.
2. Mit Publikation vom 25.09.2019 wurde die Aktiengesellschaft aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

Das Amt für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Die Aktiengesellschaft wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a HRegV aufgelöst.
2. Der eingetragene Verwaltungsrat wird als Liquidator eingesetzt.
3. Der Inhalt des Eintrages im Handelsregister lautet demnach wie folgt:

Allenspach Immobilien AG, in Waldkirch, CHE-103.149.449, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2018, S.0, Publ. 1004454900). Firma neu: Allenspach Immobilien AG in Liquidation. Domizil neu: [Domizil eingebüsst]. Die Gesell-

schaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz der Gesellschaft unbenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Allenspach, Roger, von Muolen, in Palma de Mallorca (ES), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift

4. Es werden keine Gebühren erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Kontaktstelle:

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Kanton St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, angefochten werden (Art. 153b HRegV i.V.m. Art. 165 HRegV).